

1. Nachtrag
zur Satzung des Zweckverbandes
Gewerbepark Frankenberg/Burgwald
vom 06. Juli 2000

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S.229), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Frankenberg/Burgwald am 30. Juni 2008 den folgenden 1. Nachtrag zur Zweckverbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 wird als neue Ziffer 4 eingefügt:

4. Einvernehmensbeteiligung gemäß § 36 BauGB.

Artikel 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Zur ersten Sitzung nach der Wahl gemäß § 5 Abs. 3 wird die Verbandsversammlung von dem/der jeweiligen Verbandsvorsitzenden einberufen und bis zur Wahl eines/einer Vorsitzenden geleitet. Zu den weiteren Sitzungen lädt der/die Vorsitzende ein und leitet diese.

Artikel 3

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verbandsvorsitzende, oder im Verhinderungsfall der Stellvertreter, leitet die Sitzungen des Verbandsvorstandes und beruft diesen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung so oft ein, wie es die Verbandsgeschäfte erfordern. Zwischen dem Zugang der Einladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben Tage liegen. In eiligen Fällen kann der Vorsitzende des Verbandsvorstandes unter ausdrücklichem Hinweis auf die Eilbedürftigkeit in der Einladung die Einladungsfrist auf drei Tage abkürzen. Der Verbandsvorstand ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies einer der beiden Bürgermeister unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.

Artikel 4

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden und/oder dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sowie von einem weiteren Mitglied des Vorstandes handschriftlich unterzeichnet sind.

Artikel 5

In § 17 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Verbandswirtschaft wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Artikel 6

Dieser Nachtrag tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.

Frankenberg (Eder), den 06. Januar 2009

Engelhardt
Bürgermeister

Liebelt
Erste Stadträtin

Burgwald, den 06. Januar 2009

Daume
Bürgermeister

Hoffmann
1. Beigeordneter